

Etwas aus der Wortlehre

Autor(en): **Oberholzer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **18 (1914)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-575462>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Sigismundgrub zu Saint-Maurice im Wallis.

Maurice genau festgestellt: sie geschah am Dienstag, 22. September 515³⁾.

Zahlreiche Denkmäler aus dieser Zeit sind noch vorhanden: Texte, Papyrusdokumente, Grabschriften, zum Teil im Original erhalten, Münzen des Königs Sigismund mit seinem Monogramm, geprägt in der ehemaligen kaiserlichen Münzstätte Lyon, Goldmünzen verschiedener Monetae des Klosters aus dem sechsten und siebenten Jahrhundert, kostbare Kirchenschätze und anderes.

Wechselvolle Schicksale sind über Saint-Maurice hereingebrochen: selbst das Mönchsleben im Kloster änderte sich, indem auf die Eremiten die Regulierten von Tarnade, auf diese weltliche Chorherren, auf diese regulierte Augustiner-Canoniker folgten. Aelte königlichen Stammes regierten die Gemeinde, und Könige ließen sich zu Saint-Maurice krönen und bestatten. Die Zahl der Mönche stieg zu hohen Ziffern und fiel öfter wieder zu einem kleinen Konvent. Geblieben ist etwas und hat sich über den ganzen Erdkreis verbreitet: die Kunde und das Andenken an den Burgunderkönig Sigismund. Sein Name lebt noch in Dutzenden von Bistümern und Tausenden von Geschlechtern⁴⁾.

Prof. Dr. E. U. Stückelberg, Basel.

³⁾ Monasterium Acaunense. Fribourg, 1913 S. 122.

⁴⁾ Vgl. die Stammbäume der Häuser Oesterreich, Tierstein, Falkenstein, Pfirt, Weinach, Lupfen, Hornstein, Montburg, Misoy, Courten usw. und auch deren Abstammlinge in weiblicher Linie.

Gedichte von William Wolfensberger.

Antwort

Weißt du, wie einsam eine Seele ist?
So einsam wie die allerletzte Urbe,
Die hoch am Berg verknorrt im Winde friert,
Wie die Tschuetta, die vom Walde her
Schauernd den hangen Schrei durch Nächte
schickt,
So einsam wie die Nachtmar, wenn sie spät
Durch tote Straßen, vor sich selbst entsetzt,
Einhergespenset mit durchschnittner Kehle.

Abend in Lüsai

Der Tag schenkt seinen letzten Strahl
Den weiten Wäldern um und um,
Die Wipfel glühen noch einmal
Und dunkeln müd und stumm.

Der blasse Kelch der Nacht erblüht,
Die Dämmerung webt im Tal gemach,
fern eine goldne Wolke zieht
Dem Lichte selig nach.

Früh am Morgen

Der Nebel dehnt sein graues Meer,
Es breiten endlos sich die Wogen,
Von ferne kommt, nachtfahl und schwer,
Des Tages Nachen still gezogen.

Er bringt der Stunden harte fracht,
Daß sie an meinem Ufer lande:
Eh ganz das Gestern eingebracht,
Drängt schon das Heute zu dem Strande.

O, meine Seele, sei bereit!
Und ob du noch so leidumspinnen:
Schaff an dein Land die Ewigkeit,
Es hat ein Tag, ein Tag begonnen!

Etwas aus der Wortlehre.

Weib, Frau, Gemahlin.

1. Wenn man aus Liebe heiratet, wird man Mann und Weib; wenn man aus Bequemlichkeit heiratet, Herr und Frau; wenn man aus Verhältnissen heiratet, Gemahl und Gemahlin.
2. Man wird geliebt von seinem Weibe, geschont von seiner Frau, geduldet von seiner Gemahlin.
3. Die Hauswirtschaft besorgt das Weib, das Familienleben die Frau, den guten Ton die Gemahlin.
4. Wenn man krank ist, wird man gepflegt von seinem Weibe, besucht von der Frau; nach dem Befinden erkundigt sich die Gemahlin.
5. Man arbeitet und geht spazieren mit seinem Weibe, man fährt aus mit seiner Frau und macht Partien mit seiner Gemahlin.
6. Unserm Kummer und unsere Sorgen teilt das Weib, unser Geld die Frau und unsere Schulden die Gemahlin.
7. Nach unserm Tode werden wir von unserm Weibe beweint, von unserer Frau beklagt, und unsere Gemahlin geht unsertwegen in Trauer.

A. Oberholzer, Arbon.